

Beförderungsbedingungen-Sicherheitsanweisungen

1. Abschluss des Vertrages

Mit der schriftlichen, mündlichen oder telefonischen Anmeldung zur Durchführung einer Ballon- oder LuftschiFFahrt bei dem Luftfahrtunternehmen Ballon & LuftschiFF Sachsen Großmann & Söhne GbR und der Annahme durch dieses wird der Vertrag verbindlich.

2. Bezahlung

Nach der Annahme des Vertrages durch das Luftfahrtunternehmen Ballon & LuftschiFF Sachsen Großmann & Söhne GbR ist der Ticket- bzw. Gutschein-Preis binnen 14 Tagen als Barzahlung oder per Onlinezahlung oder per Überweisung fällig. Nach dem Zahlungseingang erhält/erhalten der/die Gutschein/(e) / das/die Ticket/(s) ihre Gültigkeit.

3. Leistungsbeschreibung

Das Zustandekommen einer Ballon- oder LuftschiFFahrt unterliegt besonderen Bedingungen, aufgrund der starken Witterungsabhängigkeit, Flugsicherungs- und behördlichen Auflagen. Daher wird die Leistung des Luftfahrtunternehmens Ballon & LuftschiFF Sachsen Großmann & Söhne GbR jeweils hälftig in eine Dienstleistung und eine Ballon- oder LuftschiFFahrt geteilt. Im Wesentlichen besteht die Dienstleistung aus dem Einbuchen in unser System und die fortlaufende Betreuung des Passagiers während der Dauer der Gutschein-/ Ticketgültigkeit. Unter anderem beinhaltet dies die Onlineverfügbarkeit von Terminen zur Ballon- oder LuftschiFFahrt, Einbuchung auf Termine, Informationen über die Durchführbarkeit der Ballon- oder LuftschiFFahrt unter Beachtung der aktuellen Wetterinformationen. Der Passagier wird darauf hingewiesen, dass Termine wetterbedingt ausfallen können. Die Dauer der Heißluftballonfahrt beträgt 60-90 min, mindestens aber 50 min, die Dauer der LuftschiFFahrt 35-45 min, mindestens aber 30 min. Die Hauptsaison ist von April bis Oktober, in dieser Zeit sind Ballon- und LuftschiFFahrten wetterbedingt zum Sonnenaufgang und ca. 2 Stunden vor Sonnenuntergang durchführbar. Die Gutscheine / Tickets sind 3 Jahre ab dem Ausstellungsdatum gültig. Danach verfällt die Einlösbarkeit der Gutscheine / Tickets ersatzlos.

4. Übertragbarkeit, Rücktritt

Das für die Ballon- oder LuftschiFFahrt gezahlte Buchungsentgelt wird nicht zurück erstattet. Der Gutschein ist auf geeignete Personen übertragbar, dies bedarf allerdings der vorherigen Rücksprache mit dem Luftfahrtunternehmen Ballon & LuftschiFF Sachsen Großmann & Söhne GbR. Die Neuausstellung eines Gutscheines mit verbleibender Gültigkeit beträgt in diesem Fall pschl. 10 €. Tritt der Kunde binnen 14 Tagen ab Buchung vom Beförderungsvertrag zurück, so fällt eine Stornierungspauschale in Höhe von 25 € an und der Gutschein ist umgehend an das Luftfahrtunternehmen Ballon & LuftschiFF Sachsen Großmann & Söhne GbR zurück zu senden. Erst dann erfolgt eine Erstattung. Danach ist der Rücktritt nur in Ausnahmefällen möglich (z.B. schwerer Erkrankung des Passagiers, wenn eine schriftliche Bescheinigung des Arztes vorliegt). In diesem Fall beträgt die Erstattung 50 % des Kaufpreises. Andere Rücktrittsgründe sind ausgeschlossen.

5. Gesundheitliche Voraussetzungen

Körperliche Einschränkungen und gesundheitliche Probleme (Herz-, Kreislauf-, Lungen-, Gelenk-, Osteoporose Erkrankungen oder Operationen o.ä.) sind spätestens bei der Terminreservierung bekannt zu geben. Von Ballonfahrten während der Schwangerschaft raten wir ab, ebenso bei älteren Personen mit Osteoporose. Ballonfahren kommt in bestimmten Situationen (Start, Landung, Ein- und Aussteigen) einer sportlichen Betätigung gleich. **Die Landung kann teilweise verglichen werden mit dem Sprung von einem Stuhl. Dies müssen sich die Passagiere zutrauen und kann vom Piloten vor dem Start überprüft werden.** Ein LuftschiFF-Rundflug ist für die ältere Generation (Ü65) besser geeignet, da man angeschnallt in den Sitzen der halboffenen Gondel sitzt und der Start und die Landung ruhiger und sanfter von statten geht. Ergeben sich Änderungen, sind diese dem Luftfahrtunternehmen Ballon & LuftschiFF Sachsen Großmann & Söhne GbR umgehend mitzuteilen. Anderenfalls kann der Ausschluss von der Ballon- oder LuftschiFFahrt erfolgen und damit würde das Vertragsverhältnis ersatzlos enden und die Ansprüche des Passagiers verfallen. Ein Mindestalter für die Beförderung von Kindern gibt es nicht, jedoch sollten Kinder eine Mindestgröße von 1,25 m haben, um über den Korb schauen zu können. Kinder bis 14 Jahre sind nur in Begleitung eines Erwachsenen möglich.

6. Terminvereinbarung / Absagen

Zur Vereinbarung Ihres Starttermins wählen Sie sich mit Ihrem Gutschein-Code auf unserer Webseite <https://ballon-sachsen.de> unter „Gutschein einlösen“ ein und verifizieren Ihre E-Mail Adresse bzw. gehen auf „einloggen“, wenn Sie schon ein Kundenkonto haben und vervollständigen Ihre persönlichen Daten (Name, Alter, Gewicht, Wohnort, Telefon-/ Handynummer).

Beförderungsbedingungen-Sicherheitsanweisungen

Danach können Sie Ihren Termin online wählen. In anderen Fällen (z.B. keine eigene E-Mail Adresse) nehmen Sie bitte telefonisch Kontakt zu unserem Luftfahrtunternehmen auf. Eine mündliche oder schriftliche Terminvereinbarung oder eine Onlineterminbuchung zwischen dem Kunden/Passagier und dem Luftfahrtunternehmen Ballon & Luftschiff Sachsen Großmann & Söhne GbR gilt als verbindlich. Wir informieren Sie für die Sonnenaufgangsfahrten am Abend zuvor bis 22 Uhr und für Abendfahrten am Starttag bis spätestens 4 Stunden vor dem anvisierten Start telefonisch, per SMS, WhatsApp oder E-Mail, ob die geplante Ballon- oder Luftschiffahrt witterungsbedingt zu- oder abgesagt wird. Der endgültige Start- bzw. Treffplatz wird bei dieser Information mitgeteilt. Für witterungsbedingte Fahrtabsagen am Startplatz bestehen keine Schadensersatzansprüche.

Sollte der Fahrgast zum vereinbarten Termin innerhalb 48 Stunden verhindert sein, so muss dieser eine geeignete Ersatzperson stellen. Bei Nichtantritt der bestätigten Fahrt, bei Nichterreichbarkeit des Passagiers für die Startzusage durch das Luftfahrtunternehmen oder bei nicht rechtzeitiger Absage des Passagiers zeitiger als 48 Stunden vor dem Start, verfällt der Anspruch auf die Ballon- oder Luftschiffahrt ersatzlos.

7. Verhalten und Regeln

Die Nichtbeachtung dieser Regeln kann zum Ausschluss der Ballon- oder Luftschiffahrt und damit zum ersatzlosen Verfall des Gutscheines/Tickets führen. Vermeiden Sie Alkohol vor der Fahrt. Tragen Sie bequeme Freizeit-Kleidung, **flaches festes bzw. bei Ballonfahrten noch besser knöchelhohes Schuhwerk (Wanderschuh)** zwecks der Landung (**Umknickgefahr**). Bei der Ballonfahrt müssen Sie sich nicht wärmer als am Boden anziehen, da es oben im Ballon windstill ist, weil dieser genauso schnell wie der Wind in der entsprechenden Fahrhöhe ist und über den Köpfen der Brenner und einige tausend m³ warme Luft. Es ist eher ein Basecap gegen die Hitze von oben ratsam. Glas oder glasähnliche, spitze oder scharfe Gegenstände dürfen nicht mit an Bord. Für Fotoapparate, Videokameras usw. sollte eine geeignete Schutz-hülle mitgeführt werden, um diese bei Start und Landung zu schützen. Eine Haftung für diese persönlichen Sachen während der Ballon- oder Luftschiffahrt übernimmt unser Unternehmen nicht. Für den Luftschiff-Rundflug sollte wärmere Freizeitkleidung getragen werden, da dort der Fahrtwind in der halboffenen Gondel durch den Eigenantrieb zu spüren ist.

Verhalten bei Ballonfahrt: Befolgen Sie unbedingt den Anweisungen des Piloten und des Verfolgers. Fassen Sie die Ballonausrüstung nur auf ausdrückliche Anordnung an (z.B. Halten der Ballonhülle beim Aufrüsten oder Lüfter ausschalten). Legen Sie mitgeführte persönliche Gegenstände (Kamera, Handy, Brille, Tasche etc.) nicht auf dem Fahrzeug, Anhänger oder der Ballonhülle/-korb am Aufrüst- oder Abrüstplatz ab, dafür übernimmt unser Unternehmen keine Haftung. **Im Umkreis von 15 m des Verfolgerautos, Anhängers, Korbes, Hülle, sowie während der Fahrt besteht absolutes Rauchverbot und kein offenes Feuer.** Werfen Sie keine Gegenstände über Bord. **Halten Sie sich bei der Landung nach Anweisung des Piloten unbedingt an den Haltegriffen an der Korbinnenseite mit beiden Händen fest und hocken sich in oder entgegen der Landerichtung, aber nicht seitlich. Nicht auf den Boden setzen. Verlassen Sie den Korb (auch nach ruhiger Landung) nur auf Anweisung des Piloten!**

Verhalten bei Luftschiff-Rundflug: Passagiere dürfen sich der Gondel nur mit Erlaubnis des Piloten (Handzeichen und/oder Zuruf) und nur von der vorderen linken Seite nähern (Gefahr durch laufenden Propeller), ansonsten halten sich diese und andere Personen (außer der Crew) außerhalb der Abgrenzung durch Warnkegel auf. Zuerst die hinteren dann die vorderen Sitzplätze von der linken Gondelseite aus belegen. Der Ausstieg erfolgt in umgekehrter Reihenfolge. Keine losen oder flatternden Bekleidungsstücke (lange Mäntel, Schals, Rucksäcke, Umhängetaschen etc.) die sich im Propeller verfangen könnten. **Absolutes Rauchverbot während des Fluges.** Sicherheitsgurte sind nach Einstieg anzulegen und erst auf Aufforderung des Piloten zu öffnen (i. d. R. nach der Landung). Den Anweisungen des Piloten ist grundsätzlich Folge zu leisten.

8. Schadensfall / Verletzungen

Schadensfälle und Verletzungen sind dem Piloten/Luftfahrtunternehmen unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Kalendertagen mitzuteilen, danach können diese nicht berücksichtigt werden.

9. Sonstiges

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnisses entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist der Firmensitz des Luftfahrtunternehmen Ballon & Luftschiff Sachsen Großmann & Söhne GbR. Sollten einzelne Teile dieser Beförderungsbedingungen und Sicherheitsanweisungen ungültig sein oder werden, so bleiben alle übrigen Teile davon unberührt.